

Teilnahmebedingungen für die Clustervermarktungsreise in die Niederlande

Organisation

Die Clustervermarktungsreise wird im Auftrag von Germany Trade & Invest (GTAI), der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) und der AHK Niederlande organisiert. Die Reise findet vom 25. bis 28. Juni 2024 in den Niederlanden statt.

Anmeldung und Zulassung

Der Anmeldeschluss ist der **15. März 2024**. Die Anmeldung erfolgt über die Website der AHK Niederlande unter Anerkennung der Teilnahme- und Datenschutzbedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, der Anspruch auf Teilnahme entsteht jedoch erst nach schriftlicher Bestätigung durch die WFBB. Diese Teilnahmebestätigung wird spätestens am 22. März 2024 versandt. Aus sachlichen Gründen sowie bei mehr als 10 Anmeldungen kann die WFBB Unternehmen von der Teilnahme ausschließen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Rücktritt und Aufhebung

Auch nach erfolgter Anmeldung und verbindlicher Anmeldebestätigung ist ein Rücktritt durch den Teilnehmenden jederzeit möglich. Dies setzt eine schriftliche Mitteilung des Unternehmens und eine schriftliche Bestätigung der WFBB voraus. Ein Rücktritt, insbesondere eine späte Absage, sollte jedoch vermieden werden, um Irritationen im Zielland zu vermeiden und um Ressourcen aller Seiten zu schonen. Die Clustervermarktungsreise findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 5 Unternehmen bis zu 6 Wochen vor der Reise erreicht ist. Bei Absage der Reise aufgrund von Nichterreichern der Mindestteilnehmerzahl oder höherer Gewalt können keine Ansprüche Dritter gestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die gemeinschaftlichen Aktivitäten werden anteilig aus Mitteln des Programms zur Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel (ISW) und des Landes Brandenburg gefördert. Teilnahmegebühren fallen nur an, wenn die EU-Freigrenze für De-minimis-Beihilfen (300.000 € innerhalb von 3 Jahren) pro Unternehmen bereits ausgeschöpft wurde. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis-Erklärung gegenüber der AHK Niederlande abzugeben. Allen Teilnehmenden werden die individuellen Leistungen gemäß der De-minimis Verordnung der EU bescheinigt. Weitere Informationen zu De-minimis-Beihilfen erhalten Sie [hier](#).

Jedes teilnehmende Unternehmen trägt die Kosten für die An- und Abreise zur Veranstaltung, für Unterkunft und Verpflegung etc. selbst. An- und Abreise zur Veranstaltung werden von den Teilnehmenden selbst organisiert. Die GTAI übernimmt die Kosten für den Inlandtransport im Rahmen der auf der Veranstaltungsseite genannten Reiseroute. Bei Teilnahme an der Reise mit 2 Personen könnten Teilnahmekosten für die zweite Person anfallen (z.B. Transferkosten). Die AHK Niederlande stellt ein Kontingent in einem geeigneten Hotel in der Region Rotterdam zur Verfügung, dessen Zimmer von den Teilnehmenden selbst gebucht werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig über dieses Kontingent informiert. Die Kosten für die Unterkunft werden von den Teilnehmenden getragen.

Verpflichtungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten nach Bestätigung der Teilnahme durch die WFBB eine Einladung zu einem Auftaktgespräch mit der WFBB und der AHK Niederlande. Mit der Teilnahme an der Clustervermarktungsreise verpflichtet sich das Unternehmen dazu:

- Eine Unternehmenspräsentation zu erstellen und diese fristgemäß an die AHK Niederlande zu liefern,
- Die Unternehmenspräsentation auf der Fachkonferenz im vorgegebenen Zeitrahmen vorzutragen,
- Die individuellen Kooperationsgespräche vor Ort wahrzunehmen,
- An zwei Befragungen zur Evaluierung der Clustervermarktungsreise teilzunehmen:
 - Binnen einer Woche nach der Clustervermarktungsreise zur Organisation und Umsetzung,
 - Nach 6-8 Monaten nach der Reise zu möglichen Unternehmenserfolgen durch die Teilnahme.

Eine rechtzeitige und zielgerichtete Mitarbeit der Teilnehmenden ist unerlässlich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Bei unzureichender Mitarbeit des Teilnehmers kann keine gezielte Kontaktabbauung gewährleistet werden.